

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 5 | 36. Jahrgang | 24.07.2026

Inhalt

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2026	2
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2026	5
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2026	7
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Haushaltssatzung/Knieper West für das Haushaltsjahr 2026	9
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Tribseer Vorstadt für das Haushaltsjahr 2026	11
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung) Bekanntmachungsanordnung	13
29. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund für zwei Teilflächen im Bereich Schrammsche Mühle Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	15
Bebauungsplan Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg" Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	17
Bebauungsplan Nr. 89 der Hansestadt Stralsund "Gewerbegebiet und sonstiges Sondergebiet an der Weidenkultur" Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	20
Beschluss der Bürgerschaft Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der nördlichen Hafeninsel	23
Einwohnerzahlen Juni 2026	25
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	26
Impressum	28



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:
<https://service.stralsund.de>





Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 29.01.2026 und des Ergänzungsbeschlusses vom 23.04.2026 sowie nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	156.939.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	180.654.450,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-15.685.450,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	144.469.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	169.752.650,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-25.283.650,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.799.800,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	48.567.200,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-15.767.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf 15.767.400,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 64.193.700,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung der Hansestadt Stralsund, in der aktuellen Fassung, festgelegt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 696,865 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 GemHVO-Doppik M-V mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik M-V mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.142.400,00 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -58.703.200,00 EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 338.566.000,00 EUR

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanschus

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Bau M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die Genehmigung gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung für 2026 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 15.767.400,00 EUR wird teilweise in Höhe von 11.636.200,00 EUR genehmigt.

2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 64.193.700,00 EUR teilweise in Höhe von 36.488.700,00 EUR genehmigt.

3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2026 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

i.V. Tausch

Stralsund, den 16.07.2026

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadttinsel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 37.759.735,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 37.759.735,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 29.800.168,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 38.313.918,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -8.513.750,00 EUR |
| b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 17.694.805,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 12.016.104,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 5.678.701,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

17.293.950,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanschus

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Bau M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.293.950,00 Euro vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereramt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanschus

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	160.600,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	160.600,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	0,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	160.600,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-160.600,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanschus

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres und Bau am 16.07.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanschus

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 4.345.500,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.345.500,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 5.178.364,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 4.403.300,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 775.064,00 EUR |
| b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.358.642,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.264.000,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 94.642,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.827.350,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanschus
Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Bau M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.827.350,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanschus
Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Tribseer Vorstadt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.453.243,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.453.243,00 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.736.090,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von | 1.535.243,00 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 200.847,00 EUR |
| b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 2.312.953,00 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.063.043,00 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.249.910,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.479.657,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanochus
Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Bau M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Tribseer Vorstadt“ für 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.479.657,00 EUR teilweise in Höhe von 2.055.200,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

Stralsund, den 16.07.2026

i. V. Tanochus
Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351), der §§ 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 04.06.2026 und Anzeige beim Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Straßensondernutzungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 05. April 2002, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 4 vom 11. Mai 2002, Seite 3 bis Seite 5, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Buchstabe d) erhält folgenden Wortlaut:

(Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind:)

d)

Musikalische Darbietungen (Straßenmusik) im Stadtgebiet nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde. Die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten. In der Zeit von 18:30 Uhr bis 10:00 Uhr darf keine Straßenmusik gespielt werden. Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 100 Meter entfernt sein.

Der Schalldruckspitzenpegel darf 80 Dezibel (A) in einem Umkreis von 5 m ausgehend vom Spielort nicht überschreiten.

§ 13 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG M-V und des § 5 KV M-V handelt, wer entweder vorsätzlich oder fahrlässig)

g) entgegen § 4 Absatz 1d in den spielfreien Zeiten spielt oder keinen oder einen nicht ausreichenden Standortwechsel vornimmt,

h) entgegen § 4 Absatz 1d Satz 5 Straßenmusik in einer Lautstärke von mehr als 80 dB (A) darbietet.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, 30. Juni 2026


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.





Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2026 angezeigte Satzung (Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund (Straßensondernutzungssatzung)) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVObI. M-V, S. 270) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, den 3. Juli 2026


Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





29. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund für zwei Teilflächen im Bereich Schrammsche Mühle Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 18.09.2025 (Beschluss-Nr. 2025-VIII-06-0152) wurde die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund eingeleitet.

Die beiden Änderungsbereiche befinden sich im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Schrammsche Mühle. Die nördliche Teilfläche um den Kronhalsgraben weist eine Größe von ca. 11 ha auf, die südliche Teilfläche an der Weidenkultur von ca. 1,4 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund stellt den nördlichen Änderungsbereich, um den Kronhalsgraben, anteilig als Wohnbauflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Darstellung im nördlichen Änderungsbereich als Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Damit werden die planungsrechtlichen Grundlagen im Sinne von § 8 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 96 „Sonstige Sondergebiete Freizeit, Sport und Gemeindebedarf Am Kronhalsgraben“ geschaffen.

Den südlichen Änderungsbereich, an der Weidenkultur, stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund anteilig als Grünfläche und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dar. Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Darstellung des südlichen Änderungsbereiches als Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Damit werden die Planungsziele unter Berücksichtigung der seit Wirksamwerden des Flächennutzungsplans erfolgten Entwicklungen präzisiert (Sicherung der Durchgängigkeit der Grünräume sowie der zur ökologischen Flächenbewirtschaftung sinnvollen Hobbytierhaltung bei gleichzeitiger Akzeptanz der im Randbereich verfestigten gewerblichen Nutzung).

Das Amt für Planung und Bau informiert in der Zeit vom 28.07.2026 bis 28.08.2026 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Veröffentlichung des Vorentwurfes der 29. Flächennutzungsplanänderung und dessen Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Juli 2026, durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=fplan&id=3919242a-d00b-11f0-a07f-3f803f6e2a46> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist: vom 28.07. bis 28.08.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 17 Uhr
Freitag	8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung übermittelt werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 - 12 und 13 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 und 13 - 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 628 erfolgen.

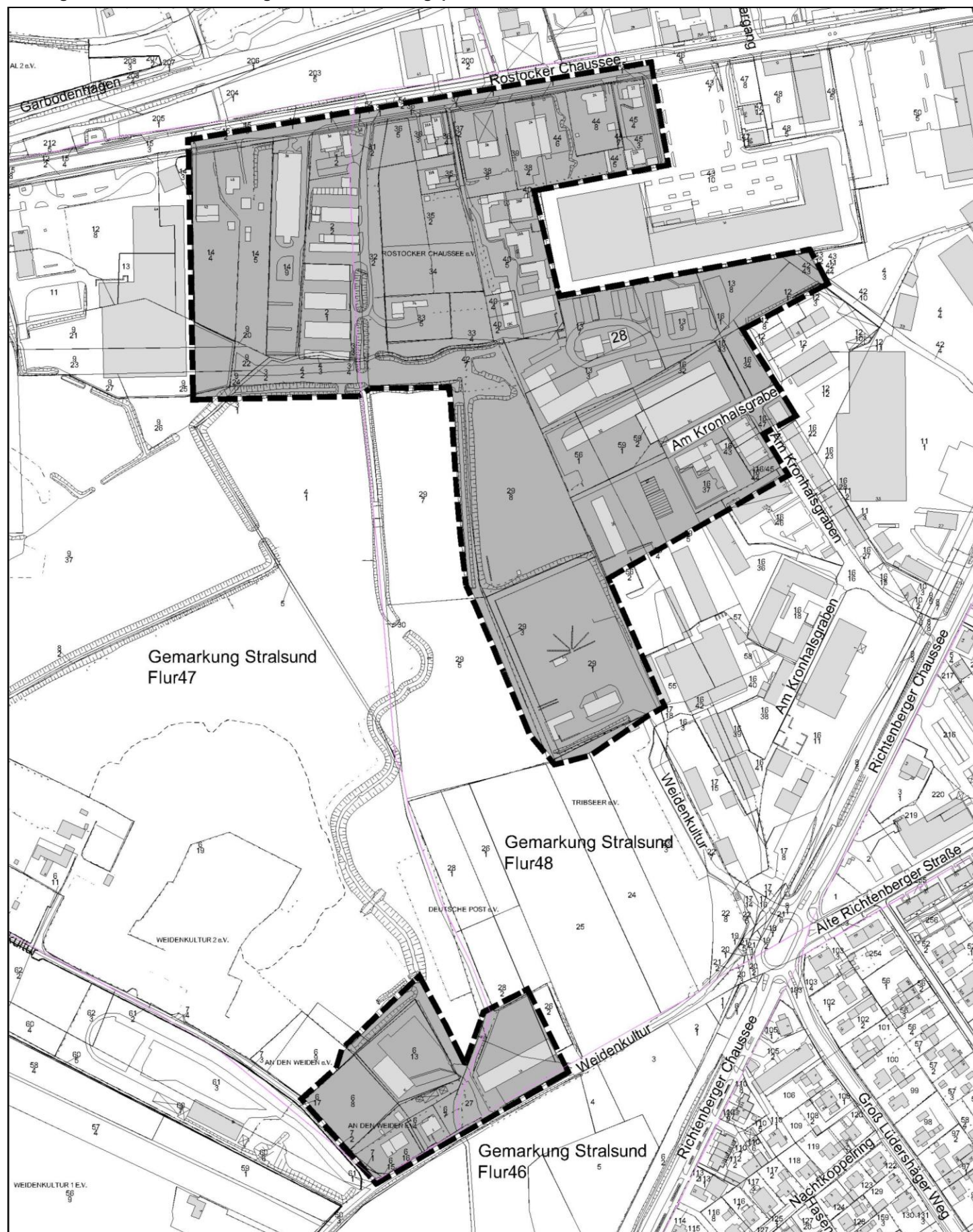
Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Stadtentwicklung eingesehen werden.

Stralsund, den 6. Juli 2026

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund „Schrammsche Mühle“





Bebauungsplan Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg"

Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in der Sitzung am 09.07.2026 unter der Beschluss-Nr.: 2026-VIII-05-0268 Folgendes beschlossen:

„1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“, gelegen im Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.“

2. Das ca. 18,3 ha große Plangebiet befindet sich östlich des Gustower Weges, beidseits des Deviner Weges und südlich der Wohnbebauung am Drigger Weg. Es umfasst die Flurstücke: 13/7, 36/3, 36/5, 36/7, 37, 39/1, 39/2, 39/4, 39/6, 39/7, 40/5, 40/10, 40/23, 40/24, 40/28, 40/30, 40/31, 40/32 und teilweise 13/14 der Gemarkung Andershof, Flur 2.“

Das Ziel der Planung besteht in der Ansiedlung eines Wohngebietes mit überwiegend Geschosswohnungsbau östlich des Gustower und Deviner Weges auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche. Darüber hinaus soll westlich vom Deviner Weg eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule sowie sozialen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt werden. Der Bebauungsplan Nr. 71 zeichnet sich durch seine Lage am Strelasund aus. Das Plangebiet ist im Stadtgebiet die letzte potenzielle Baufläche in dieser Lagegunst und deshalb in besonderem Maße als Wohnstandort geeignet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 71 erfolgte im Juli 2024.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 Teil I, er umfasst die nordwestliche Teilfläche des B-Planes Nr. 71, in der Planfassung vom Mai 2026 wird in der Zeit vom 28.07. bis 28.08.2026 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=eff0fdf6-4d17-11f1-9512-d7c0388fea03> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans können auch die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen und die wesentlichen umweltbezogenen Informationen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist: vom 28.07. bis 28.08.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 17 Uhr
Freitag	8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Ort der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans,
 - einer Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen,
 - einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen/ Biotop, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe,
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - Aussagen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring).
 - **A 01 Bestands- und Konfliktplan**
 - **A 02 Maßnahmenbeschreibung „Erholungslandschaft Devin, Naturwald am Deviner See“**
 - **A 03 Maßnahmenbeschreibung „Maßnahme E4 Aufforstung 2 südlich NSG Försterhofer Heide“**



B) Umweltbezogene Untersuchungen

- **B 01 Kartierbericht Biotop** vom 28.06.2024,
- **B 02 Faunistischer Kartierbericht Brutvögel, Reptilien und Amphibien** vom 25.04.2024,
- **B 03 Fledermauserfassung Kartierbericht** vom 08.10.2025,
- **B 04 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** vom 09.02.2026.

C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- **C 01 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 18.07.2024, zum Küsten- und Hochwasserschutz, zur Einleitung des Niederschlagswassers, zum anlagenbezogenen Immissionsschutz
- **C 02 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee**, 09.08.2024, zur Freihaltezone der Richtfeuerachse
- **C 03 Forstamt Schuenhagen**, 01.08.2024, Verweis auf angrenzende Waldflächen
- **C 04 Landkreis Vorpommern-Rügen**, 01.08.2024, zum Küsten- und Gewässerschutzstreifen, zum Bodenschutz, zur Beseitigung des Niederschlagswassers, zum Biotopschutz, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zu Kompensationsmaßnahmen, zum Baumschutz, zum Artenschutz
- **C 05 Untere Immissionsschutzbehörde**, 05.07.2024, zu Schall- und Lichtimmissionen
- **C 06 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**, 16.07.2024, zu Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen

D) Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- **D 01**, 22.07.2024, zu Orts-/Landschaftsbild
- **D 02**, 19.07.2024, zum Arten- und Naturschutz, Orts-/Landschaftsbild
- **D 03**, 20.07.2024, zum Artenschutz, Baumschutz, Orts-/Landschaftsbild
- **D 04**, 23.07.2024, zum Artenschutz, Eingriff/Ausgleich
- **D 05**, 23.07.2024, zum Eingriff, Küsten- und Alleenschutz
- **D 06**, 16.07.2024, zum Arten- und Naturschutz, Immissionen, Regenwasser
- **D 07**, zur Sozialstruktur/menschlichen Gesundheit, Frei-/Spielflächen, Regenwasser, Frischluftzufuhr, Flächenverbrauch

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 Teil I abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung übermittelt werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 - 12 und 13 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 und 13 - 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 641 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Stadtentwicklung eingesehen werden.

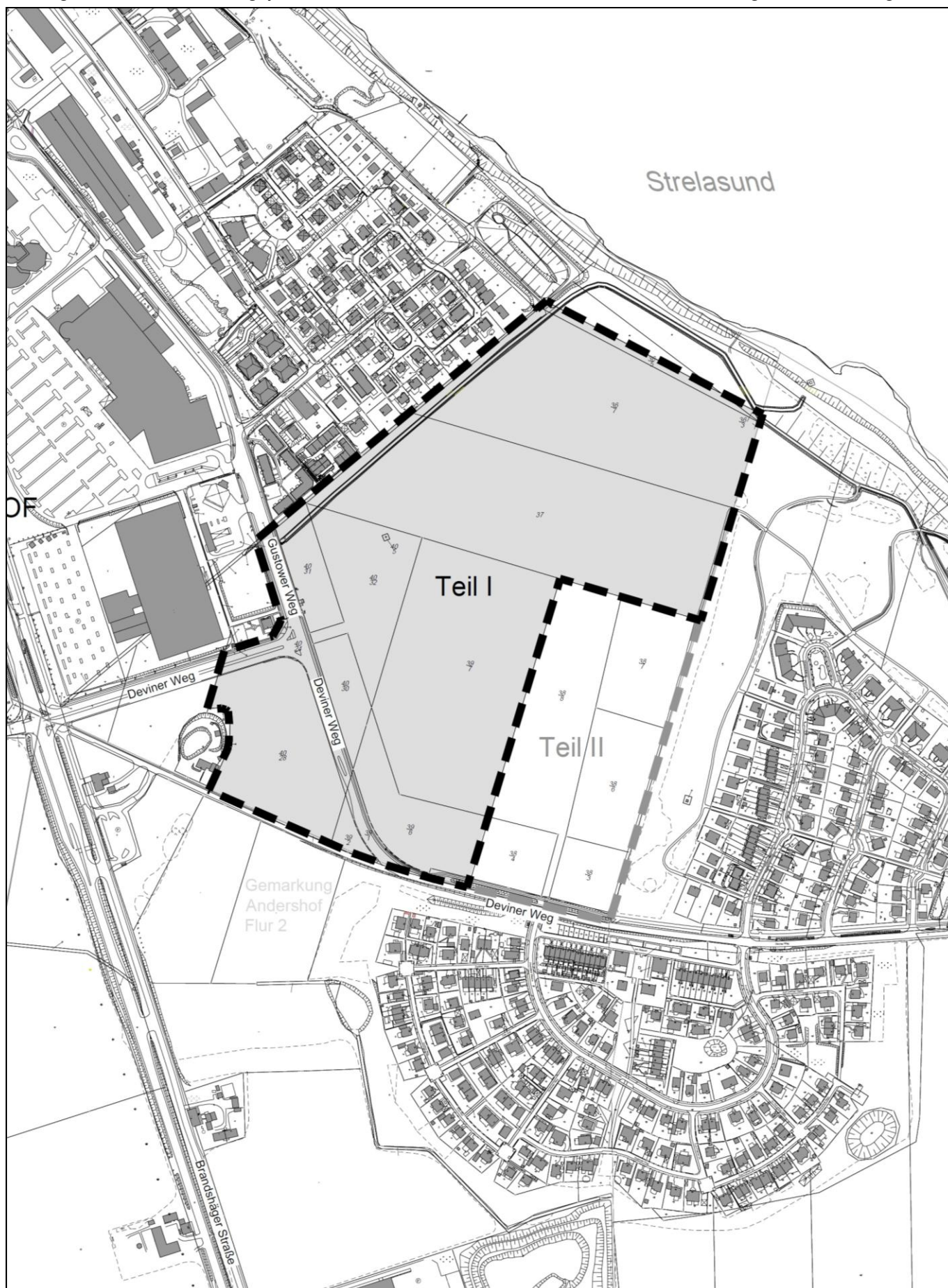
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 71 Teil I unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Stralsund, den 10. Juli 2026

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg"





Bebauungsplan Nr. 89 der Hansestadt Stralsund
"Gewerbegebiet und sonstiges Sondergebiet an der Weidenkultur"
Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in der Sitzung am 09.07.2026 unter der Beschluss-Nr.: 2026-VIII-05-0269 Folgendes beschlossen:

„1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Gewerbe- und Sonstiges Sondergebiet an der Weidenkultur“, in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit Umweltbericht und der Anlage 1 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke bzw. Anteile folgender Flurstücke der Gemarkung Stralsund: Flur 46: Flurstück 50/3 (Teil), Flur 47: Flurstücke 5 (Teil), 6/7 (Teil), 6/8, 6/9 (Teil), 6/13, 6/19 (Teil), Flur 48: Flurstücke 27 (Teil), 28/2 (Teil)“

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Ordnung des derzeit ungeordnet bebauten Bereichs. Hierzu soll die gewerbliche Nutzung im westlichen Bereich konzentriert werden, um im östlichen Bereich den angestrebten Grünverbund in Nord-Süd-Richtung durch den Rückbau der dortigen Gewerbehalle und Entsiegelung der befestigten Freiflächen öffnen zu können. Die bestehende Gewerbehalle aus DDR-Zeiten riegelt aktuell den großen zusammenhängenden Landschaftsraum nördlich der Straße Weidenkultur ab, so dass das Potenzial für die stadtnahe Naherholung ungenutzt bleibt. Durch den Rückbau der bestehenden Gewerbehalle sowie die Entsiegelung der gebäudenahen Freiflächen wird die Erlebbarkeit der Landschaft gestärkt.

Zugunsten des Ausbaus des Grünverbunds werden die angemeldeten Flächenbedarfe des bestehenden Gewerbebetriebs auf die westliche Brachfläche gelenkt. Die neue Gewerbefläche schließt westlich und südlich an bereits vorhandene, verfestigte Bestandsbebauung an (Betriebshof eines Tiefbauunternehmens, einzelnes Wohngebäude) und führt damit zu einer kompakten baulichen Nutzung. Zudem soll die Nutzung und Bewirtschaftung der nördlich an den Bebauungsplan angrenzenden Grünflächen als Weidefläche aus ökologischen Gründen erhalten und daher planungsrechtlich gesichert werden. Bei der Tierhaltung handelt es sich nicht um Landwirtschaft im Sinne § 201 BauGB, sondern um eine im Außenbereich nicht privilegierte Hobbytierhaltung, so dass im Anschluss an die östliche Kleingartenanlage ein kleines Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freizeit (Hobbytierhaltung) berücksichtigt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 89 erfolgte im Juli 2025.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 in der Planfassung vom Juni 2026 wird in der Zeit vom 28.07. bis 28.08.2026 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=957c62ac-eea9-11ee-89ef-13fb1fd12f16> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans können auch die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen und die wesentlichen umweltbezogenen Informationen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist: vom 28.07. bis 28.08.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
 Dienstag 8 – 17 Uhr
 Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung,
 Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Ort der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplans,
 - einer Darstellung der Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen,
 - einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen/ Biotope, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe,
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - Aussagen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, zur verwendeten Methodik und zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring).
 - **A 01 „Erholungslandschaft Devin, Naturwald am Deviner See“ Sept. 2024**



B) Umweltbezogene Untersuchungen

- **B 01 Kartierbericht Biotope** vom 14.10.2025,
- **B 02 Kartierbericht Brutvögel, Reptilien, Amphibien** vom 02.06.2026,
- **B 03 Fledermauserfassung Kartierbericht** vom 07.02.2026,
- **B 04 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** vom 02.06.2026.

C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- **C 01 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 22.07.2025, zur Einleitung von Niederschlagswasser (WRRL)
- **C 02 Landesanglerverband M-V e.V.**, 16.07.2025, zum Artenschutz
- **C 03 Landkreis Vorpommern-Rügen**, 22.07.2025, zum Bodenschutz, zum Grundwasser, zur Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser, wassergefährdende Stoffe, zum Baumschutz, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zu Kompensationsmaßnahmen, zum Artenschutz
- **C 04 Untere Straßenverkehrsbehörde**, 22.07.2025, zur Beseitigung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser

D) Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- **D 01**, 18.07.2025, zum Arten- und Naturschutz, zur Erholungsnutzung
- **D 02**, 22.07.2025, zum Artenschutz, zur Erholungsnutzung

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung übermittelt werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 - 12 und 13 - 17 Uhr, Donnerstag 8 - 12 und 13 - 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 628 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Stadtentwicklung eingesehen werden.

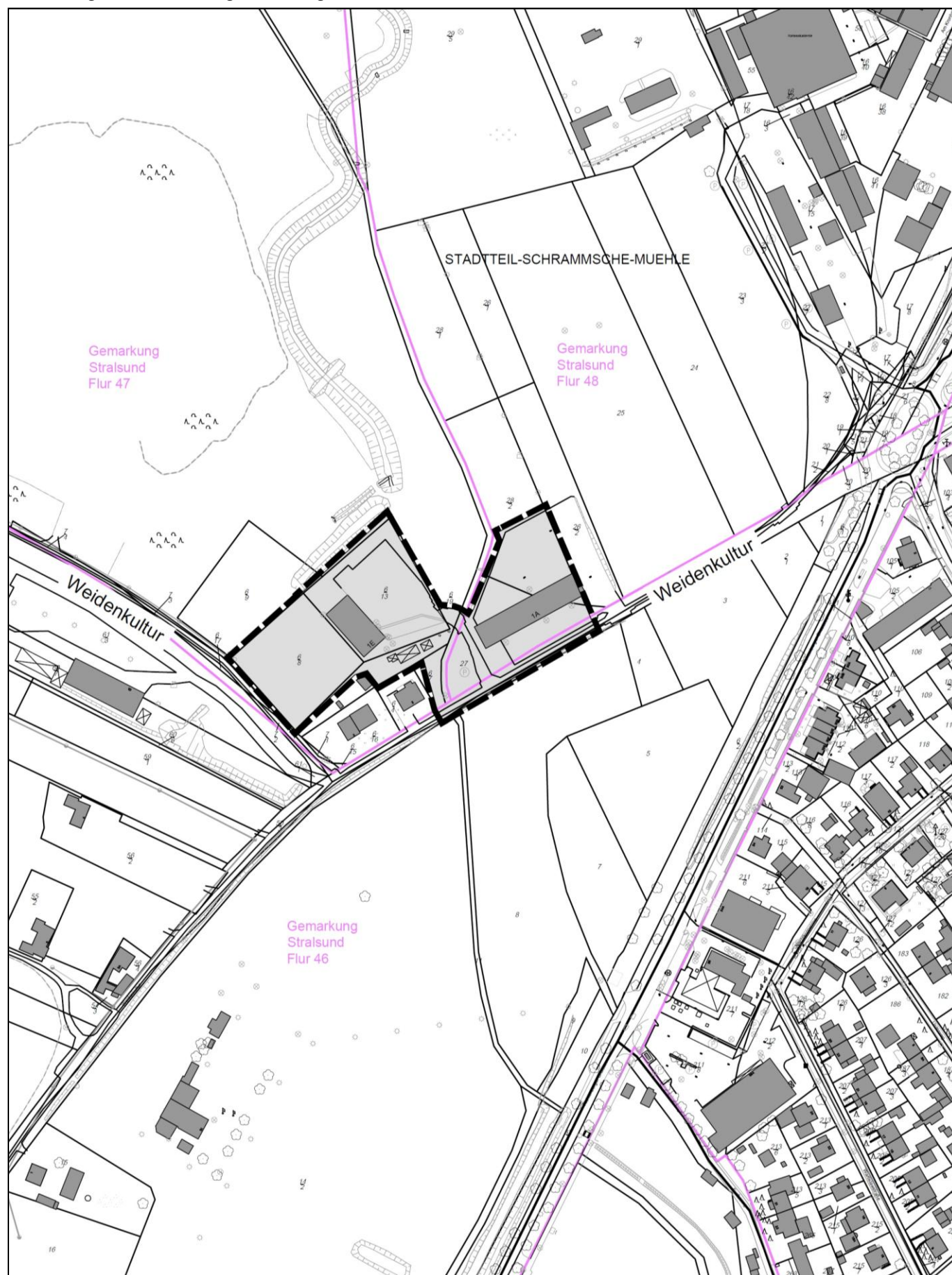
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 89 unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB).

Stralsund, den 10. Juli 2026

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



**Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 89 der Hansestadt Stralsund
"Gewerbegebiet und sonstiges Sondergebiet an der Weidenkultur"**





Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Benennung einer Straße in der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der nördlichen Hafeninsel

Vorlage: B 0026/2026

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

im Geltungsbereich der nördlichen Hafeninsel der Hansestadt Stralsund wird der im anliegenden Lageplan (Anlage 1) farbig gekennzeichnete Abschnitt der Hafenstraße wie folgt umbenannt:

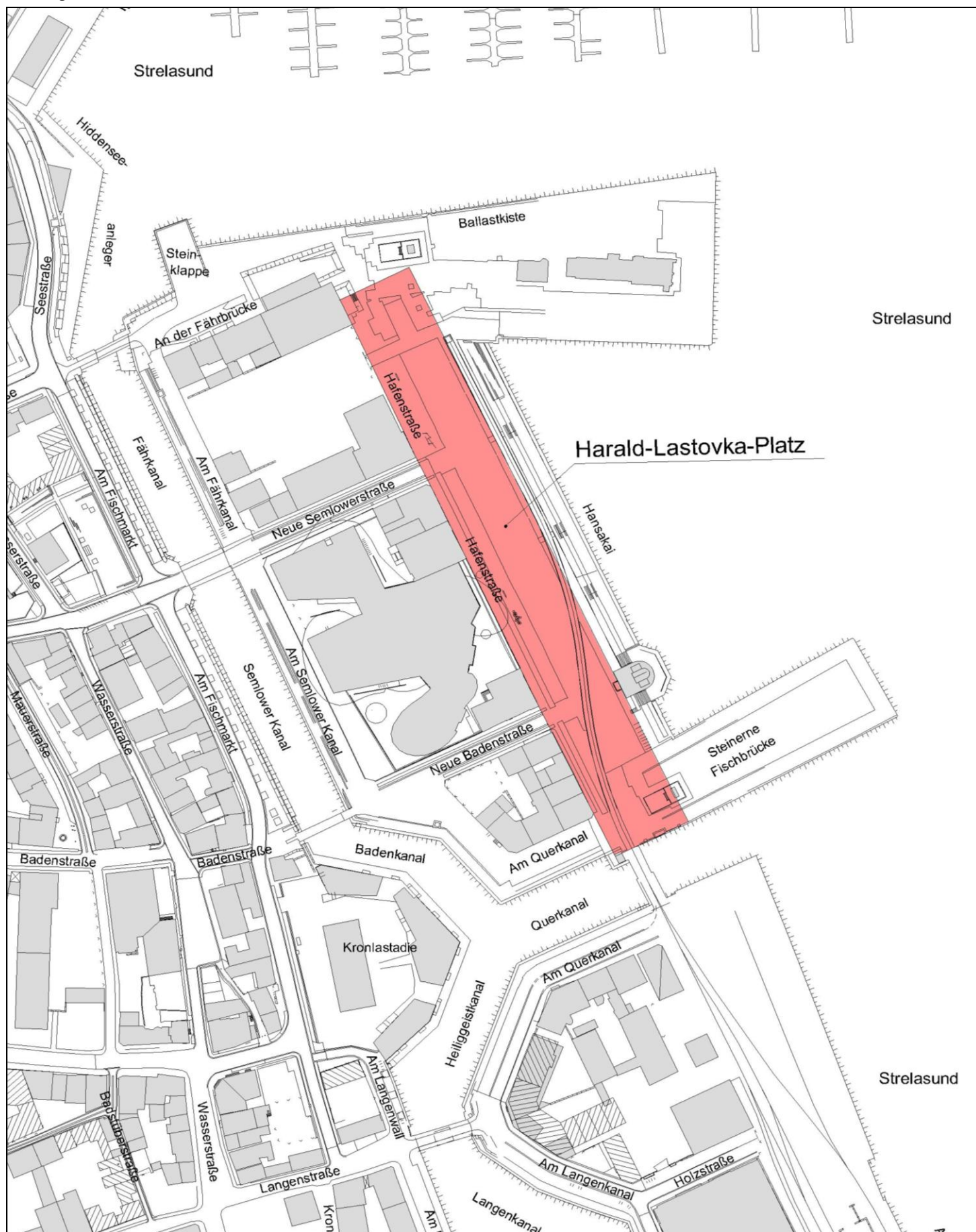
Harald-Lastovka-Platz.

Beschluss-Nr.: 2026-VIII-04-0250

Datum: 04.06.2026


Jan Kuhn







Einwohnerzahlen Juni 2026

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	30.06.2026
<u>Einwohner insgesamt</u>	58 798
darunter weiblich	30 316
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	6 675
15 bis unter 65 Jahre	35 379
65 Jahre und älter	16 744
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 047
Knieper	24 358
Tribseer	10 282
Franken	6 539
Süd	4 541
Lüssower Berg	235
Langendorfer Berg	342
Grünhufe	6 454
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	53 284
Nicht Deutsch	5 514

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 30.06.2026
Geburten	121
Sterbefälle	509
Zuzüge	1 175
Fortzüge	1 042
Umzüge innerhalb der Stadt	1 422

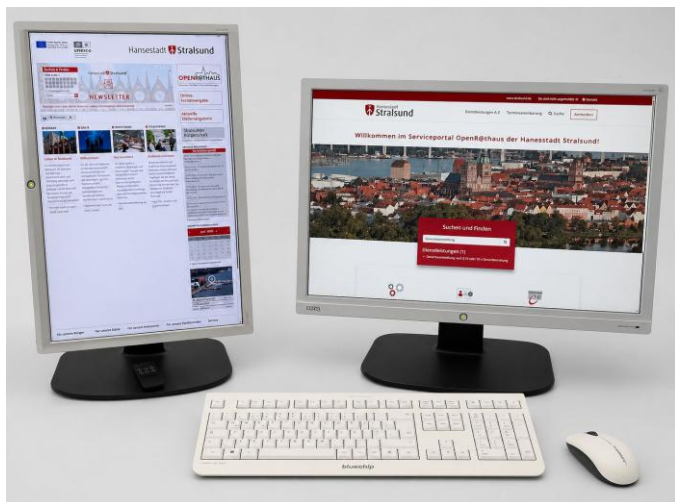
Quelle: Einwohnermelderegister



Meldung aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

OpenR@thaus Gewerbemeldung in Stralsund jetzt digital online

Die Hansestadt Stralsund macht einen weiteren Schritt in Richtung digitale Verwaltung: Ab sofort ist die Gewerbemeldung (nach § 14 bzw. § 55 c der Gewerbeordnung) vollständig digital über das städtische Serviceportal **OpenR@thaus** verfügbar.



Symbolbild (mit KI optimiert)

Gewerbetreibende, die ihr Unternehmen in Stralsund an-, um- oder abmelden möchten, können dies künftig bequem von zu Hause oder aus dem Büro erledigen – ganz ohne persönliches Erscheinen im Amt.

Das Besondere an diesem neuen Online-Dienst auf dem Serviceportal **OpenR@thaus**: Der Antrag geht direkt und vollständig digital im zuständigen Fachverfahren ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung können den Vorgang nach Eingang unmittelbar bearbeiten.

"Bisher nötige Ausdrucke, manuelle Dateneingaben oder Postlaufzeiten für die Einreichung der Unterlagen gehören damit der Vergangenheit an", freut sich der auch für IT zuständige Amtsleiter Heino Tanschus. "Ich bin zuversichtlich, dass wir bald die 200. Dienstleistung in unserem Serviceportal bekanntgeben können."

Für die Nutzung des Online-Dienstes benötigen Unternehmen lediglich „Mein Unternehmenskonto“. Dabei handelt es sich um das bundesweit einheitliche digitale Nutzerkonto für Unternehmen, das einen sicheren Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen verschiedener Behörden ermöglicht – mit nur einem Login.

Die Hansestadt Stralsund treibt mit diesem Angebot die Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen konsequent voran und bietet Unternehmen damit einen spürbaren Mehrwert im Verwaltungsalltag.

Den Online-Dienst zur Gewerbemeldung erreichen Sie direkt unter: service.stralsund.de – **Gewerbemeldung**

Weitere Informationen zu „Mein Unternehmenskonto“ finden Sie unter: info.mein-unternehmenskonto.de

Stralsunder Rathaus sucht neuen Mieter für historische Ladenfläche

Die Hansestadt Stralsund schreibt eine Ladenfläche im Erdgeschoss des historischen Gebäudes zur Vermietung aus.



Die Ladendecke ist als Kreuzrippengewölbe ausgeführt und verleiht dem Raum ein einzigartiges historisches Flair.

Gesucht werden überzeugende Nutzungskonzepte, die das Angebot in der Altstadt bereichern und den besonderen Charakter des Hauses unterstreichen.

Dass sich heute wieder Geschäfte im Erdgeschoss des Rathauses befinden, ist kein Zufall. Als das Gebäude im 13. Jahrhundert entstand, wurde es nicht ausschließlich als Sitz der Stadtverwaltung errichtet. Vielmehr war es zugleich Kaufhaus und Handelszentrum der aufstrebenden Hansestadt. In den Arkaden und Verkaufsbuden des Erdgeschosses wurden Waren angeboten, während in den Gewölbekellern Handelsgüter lagerten. Das Rathaus war damit von Beginn an ein Ort des Handels, der Begegnung und des öffentlichen Lebens.

Mit der Vermietung der Ladenflächen knüpft die Hansestadt bewusst an diese jahrhundertealte Tradition an. Die Geschäfte bringen die ursprüngliche Nutzung des Gebäudes zurück und tragen gleichzeitig dazu bei, die Stralsunder Altstadt als lebendigen Einkaufs-, Kultur- und Aufenthaltsort weiter zu stärken.

Die ausgeschriebene Ladenfläche bietet Unternehmen, Manufakturen oder innovativen Konzepten die Möglichkeit, Teil eines der bedeutendsten Bauwerke der norddeutschen Backsteingotik zu werden. Interessierte können sich im Rahmen des laufenden Interessenbekundungsverfahrens bewerben.

Informationen zur Ausschreibung, den Bewerbungsunterlagen und den Teilnahmebedingungen sind auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund abrufbar: <https://www.stralsund.de/buerger/rathaus/ausschreibungen/>



Jugendclub Havanna wieder geöffnet Sanierung nach fast einem Jahr abgeschlossen

1978: In einem Flachbau an der Ecke Leo-Tolstoi-Weg/Thomas-Kantzow-Straße im neu entstandenen und rasant wachsenden Stadtteil Knieper West eröffnet eine Disko. Seitdem – seit fast 50 Jahren – steht diese Adresse für einen Ort, an dem junge Menschen ihre Freizeit gemeinsam verbringen können mit unterschiedlichsten Aktivitäten, immer bunt und vielfältig. Um den Jugendclub im bevölkerungsreichsten Stadtteil Stralsunds unter anderem auch barrierefrei nutzen zu können, hat die Hansestadt Stralsund ihn umfassend saniert. Nach einem Jahr sind die Bauarbeiten nun abgeschlossen.



Oberbürgermeister Alexander Badrow hatte für Clubleiter Jens Knoop ein Einweihungsgeschenk – zwei Stralsund-Liegestühle

Am Nachmittag hat Oberbürgermeister Alexander Badrow den komplett sanierten Jugendclub „Havanna“ an seine künftigen Nutzerinnen und Nutzer übergeben – samt Überraschung: zwei Stralsund-Liegestühle. Sie sollen das „Havanna“ als Ort der Gemeinschaft, Entspannung und guten Laune bereichern „Hier liegst Du richtig“ - das Motto unserer limitierten Liegestühle passt wunderbar zum neuen Stralsunder Jugendclub. Mögen im „Havanna“ vor allem unsere Kinder und Jugendlichen ihren Lieblingsplatz finden – zum Chillen und Feiern, zum Tanzen und Treffen“, betonte der Oberbürgermeister während der Einweihungsfeier.

Organisator der Feier war die Stralsunder Innovation Consult (kurz SIC) als Träger der Stadtteilarbeit Knieper West und Betreiberin des Clubs. Die Veranstaltung, gestaltet von einem breiten Bündnis aus Engagierten und Ehrenamtlichen, gab einen vielfältigen Einblick über das abwechslungsreiche Club-Angebot, auf das sich die Kinder und Jugendlichen ab sofort freuen können.

Runderneuerter Kinder- und Jugendtreff mit neuem Leiter

Die Leitung des Kinder- und Jugendtreffs liegt nun in der Hand von Sozialarbeiter Jens Knoop. Zu seinen Aufgaben gehören auch die pädagogische Ausrichtung und die Begleitung des ehrenamtlichen Teams.

Neben den Freizeit- und Bildungsangeboten möchte der neue Leiter zudem Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche etablieren. Ein weiterer wichtiger Baustein sollen Jugendpartys sein, um wieder verstärkt Angebote für Jugendliche in der Stadt zu schaffen. „Mir ist es besonders wichtig mit den jungen Menschen zusammen etwas zu bewegen. Ich bin selbst in der Gegend groß geworden, und Jugendarbeit hat mich seit meiner Kindheit begleitet“, so Knoop.



Einweihung des „Havanna“ – es war uns ein Fest

Sanierung und Erweiterung

Das Ziel der Sanierung war, die vorhandene Bausubstanz optimal zu nutzen und moderne, funktionale Räume für Freizeit, Workshops und Gruppenangebote zu schaffen. Innerhalb eines Jahres wurden in dem eingeschossigen Plattenbau unter anderem die Sanitäranlagen erneuert, ein Bereich für Werkstatt- sowie Gruppenangebote angebaut und der Eingangsbereich barrierefrei gestaltet. Besonderen Wert haben die Architekten auf Nachhaltigkeit gelegt: Das bestehende Gebäude aus Stahlbeton und Mauerwerk konnten sie erhalten. Dadurch haben die Planer Ressourcen, Energie und Kohlendioxid eingespart, die bei einem Abriss und Neubau entstehen würden. So setzt der Jugendclub heute ein klares Zeichen für nachhaltiges Bauen und den verantwortungsvollen Umgang mit bestehenden Gebäuden.

MEILENSTEIN auf der VOLKSWERFT Stralsund Erste in Deutschland entwickelte und gebaute 100 % solar-elektrische Yacht ihrer Größenklasse



Oberbürgermeister Alexander Badrow (r.) sagt anlässlich der PIONEER ONE: „Heute feiern wir die erste Taufe eines komplett hier neu gebauten Schiffes, seitdem wir Eigentümerin der VOLKSWERFT sind.“

Auf der Stralsunder VOLKSWERFT wurde erstmals seit Übernahme der ehemaligen MV Werften durch die Hansestadt Stralsund



ein Schiff vollständig neu gebaut. Die Taufe der ersten Pioneer Yacht markiert einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Entwicklung des maritimen Industrie- und Gewerbeparks.



Solarpanel auf dem Dach der PIONEER ONE

Pioneer Yachts ist seit Anfang 2025 Pächterin einer Produktionshalle auf dem Werftgelände. Dort entstand innerhalb von gut einem Jahr der erste Neubau – komplett solarbetrieben, eine 100 % solar-elektrische Yacht, entwickelt und gebaut in Stralsund. Die Taufe übernahm am 3. Juli 2026 die Tochter von Unternehmensgründer und Geschäftsführer Mike Frank.

„Für uns als Hansestadt Stralsund ist dieser Moment weit mehr als die Fertigstellung eines Schiffes. Er steht für den erfolgreichen Wandel unserer Volkswerft in einen modernen Standort der maritimen Wirtschaft und zeigt, dass unser Konzept aufgeht“, sagte Oberbürgermeister Alexander Badrow anlässlich der Taufe.

Seit dem Erwerb der rund 34 Hektar großen VOLKSWERFT entwickelt die Hansestadt das Areal Schritt für Schritt zu einem maritimen Industrie- und Gewerbepark. Rund 25 Unternehmen haben sich inzwischen hier angesiedelt. Das Spektrum reicht von Schiffsreparatur über Stahl- und Maschinenbau bis hin zu innovativen maritimen Technologien. Mit Hallen, Schiffsliift, Schwerlastflächen, Kaianlagen und direktem Wasserzugang bietet der Standort hervorragende Voraussetzungen für maritime Unternehmen.

Mit Pioneer Yachts kommt nun ein weiteres Geschäftsfeld hinzu: der Bau hochwertiger Katamarane. Das Unternehmen verbindet modernes Design mit deutscher Ingenieurskunst, italienischer Designkompetenz und innovativer Energietechnologie sowie handwerklicher Präzision.

Oberbürgermeister Alexander Badrow freut sich: „Heute ist ein besonderer Tag für Stralsund: Mit dem Yachtbau, sowohl von Pioneer als auch später von Dörries – etabliert sich ein weiteres Standbein auf der Volkswerft. Der Industriepark stellt sich in der maritimen Wirtschaft breit auf, vernetzt Kompetenzen, vermeidet somit das Klumpenrisiko und profitiert von den Synergien der Gewerbetreibenden untereinander. Dazu gehören sowohl die

Reparatur als auch der Neubau von Schiffen sowie Schiffssegmenten. Und ab sofort auch von Yachten. Feiert ein Unternehmen eine Taufe, feiert der Rest der Volkswerftfamilie mit.

Als Eigentümerin und Verpächterin haben wir alles dafür getan, dass Pioneer Yachts auf unserem Werftgelände beste Bedingungen vorfindet. Das Ergebnis zeigt, was entstehen kann, wenn Unternehmen investieren, Fachkräfte ihr Können einbringen und wir als Stadt die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Die Taufe ist ein Gewinn für den Wirtschaftsstandort Stralsund, denn sie macht Mut für weitere Ansiedlungen und damit Wertschöpfung.“



Die Taufe ist vollbracht – Taufpatin Leonie Frank hat die Flasche Champagner erfolgreich am Anker zerschellen lassen.

Mit der ersten Pioneer Yacht knüpft die VOLKSWERFT an ihre lange Schiffbautradition seit 1948 an und richtet den Blick zugleich nach vorn. Das Projekt steht beispielhaft für die erfolgreiche Neuausrichtung des ehemaligen Werftgeländes und zeigt, dass auf der VOLKSWERFT wieder Zukunft gebaut wird.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252-110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.